



(A)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016, unter Top 2 folgende

## **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft.

Der Bürgermeister

angeschlagen: 14.12.16  
abgenommen: 30.12.16